

dauernden Triumph er erwartete, und suchte Verbindung mit König Murat von Neapel. Er wurde deshalb am 12. Mai 1815 in die Engelsburg gebracht und sechs Monate daselbst gefangen gehalten, bis Pius VII. auf Verwendung des Cardinals Consalvi ihn begnadigte und ihm den Convent St. Eplvesfer auf dem Quirinal zur Wohnung anwies. Nachdem er auf sein Bisthum verzichtet hatte, gab ihm Pius eine Rente aus der Staatskasse, empfing ihn persönlich und gestattete ihm auch, seinen Platz im Cardinalscollegium wieder einzunehmen. Doch blieb Maury ziemlich vereinsamt, beschäftigt mit Durchsicht früherer Arbeiten und mit Uebungen der Frömmigkeit. Er starb ganz unermuthet am 11. Mai 1817 und wurde nicht in seiner Titularkirche, sondern in Sta. Maria in Ballicella beerdigt. — Neben den Einzelausgaben seiner genannten Schriften erschienen *Oeuvres choisies du Card. J. S. Maury*, 5 vols., Paris 1827. (Vgl. Louis Sifrein Maury, Vie du Card. J. S. Maury, Par. 1827; M. Poujoulat, Le Card. Maury, sa vie et ses oeuvres, Par. 1845; Jos. Hergenrother, Card. Maury, Würzburg 1878; M. Ricard, L'Abbé Maury, 1746—1791, Par. 1888; Le même, Correspondance diplomatique et Mémoires inédits du Card. Maury 1792—1817, 2 vols., Par. et Lille 1891.) [(Zuk) Streber.]

MabiaeI (מַבְיָאֵל [מַבְיָאֵל], Μαβιελ), im A. T. ein Urentel Eains, Vater Mathusael's (Gen. 4, 18); der Name ist ein merkwürdiges Beispiel von der Ungenauigkeit, womit die jüdische Gelehrsamkeit bei Fixirung des Textes verfahren ist, indem unmittelbar neben einander eine richtige und eine unrichtige Form stehen. [Kaulen.]

Magentius, bezw. Johannes mit dem Beinamen Magentius, tritt in den Jahren 519 und 520 als Wortführer und Anwalt der sog. scythischen Mönche zu Constantinopel auf. Diese Mönche wollten im Kampfe gegen Nestorianismus und Monophysitismus den Satz „Einer aus der heiligen Dreifaltigkeit hat im Fleische gelitten“ zum Banner der Orthodogie erhoben wissen, während andere Theologen jede Aenderung oder Erweiterung des auf dem Concil zu Chalcedon (451) aufgestellten Glaubensbekenntnisses ablehnten (sogen. theopaschitische Streit). Außerdem verlangten die Mönche die Verurtheilung der Schriften des kurz vorher (um die Wende des 5. Jahrhunderts) verstorbenen Bischofs Faustus von Reji, weil dieselben dem Pelagianismus das Wort redeten, ein Verlangen, welches gleichfalls auf vielen Widerspruch stieß. Die Streitigkeiten hatten bereits weitere Kreise gezogen, als am 25. März 519 Abgesandte des Papstes Hormisdas nach Constantinopel kamen, um die seit dem Tode des Kaisers Anastasius I. (gest. 9. Juli 518) möglich gewordene Versöhnung der Kirchen von Rom und von Constantinopel anzubahnen. Eine Denkschrift, welche Magentius im Namen der Mönche den päpstlichen Legaten überreichte (Epist. ad legatos sedis apo-

stolicae, Migne, PP. gr. LXXXVI, 75—86), hatte nicht den gewünschten Erfolg. Im Juni 519 begaben sich deshalb einige Mönche nach Rom, um persönlich beim Papste eine Entscheidung in ihrem Sinne zu erwirken, und als Hormisdas mit einer solchen Entscheidung zögerte, wandten sie sich an die durch König Thrasamund nach Sardinien verbannten Bischöfe Afrika's. Letztere, an ihrer Spitze Bischof Fulgentius von Ruspe, traten alsbald mit Entschiedenheit für die Sache der Mönche ein (S. Fulg. Ep. 17 de incarnatione et gratia, bei Migne, PP. lat. LXV, 451—493). In den ersten Tagen des August 520 verließen die Mönche Rom, um nach Constantinopel zurückzukehren. Am 18. August 520 richtete der Papst an den zu Constantinopel weilenden afrikanischen Bischof Possessor ein Schreiben, welches das Vorgehen der scythischen Mönche und insbesondere das Verhalten ihrer Vertreter zu Rom in sehr scharfen Worten verurtheilte und Johann erklärte, die Werke des Bischofs Faustus gehörten nicht zu den anerkannten Schriften der Väter, und die gesunde Lehre über Gnade und Freiheit könne den Werken des hl. Augustinus entnommen werden (S. Horn. P. Ep. 70, PP. lat. LXIII, 490—493). Magentius machte dieses Schreiben zum Gegenstande einer herben Kritik (Ad epistolam Hormisdas responsio, PP. gr. LXXXVI, 98—112). Nach der gewöhnlichen Annahme ist der Priester Johannes, an welchen des hl. Fulgentius Schrift De veritate praedestinationis et gratiae Dei vom Jahre 523, und ebenso der Priester und Archimandrit Johannes, an welchen die etwas jüngere Epistola synodica der afrikanischen Bischöfe (s. Hefele, Conc.-Gesch., 2. Aufl., II, 697—702) gerichtet ist, kein Anderer als Johannes Magentius. Kürzlich hat indeffen Loofs (s. weiter unten) gegen diese Identificirung Einspruch erhoben. Ist dieselbe nicht haltbar, so verliert sich die Spur der scythischen Mönche und ihres Patrons Magentius schon mit dem Schreiben des Papstes und der „Antwort“ auf dasselbe. Außer den genannten beiden Schriften besitzen wir von Magentius namentlich noch Dialoge gegen die Nestorianer (Migne l. c. 115—158) und eine Abhandlung gegen die Acephaler (Monophysiten, 111—116). Alle seine Schriften sind lateinisch überliefert, und der lateinische Text ist wohl auch als Original anzusehen. Herausgegeben ward derselbe, zum ersten und zum letzten Male, durch J. Cochläus nach einer Nürnberger Handschrift der Werke des hl. Fulgentius, sowohl im Anhang der Erasmi'schen Ausgabe des hl. Cyprian (Basel 1520), als auch in der von W. Pirckheimer und Cochläus besorgten Ausgabe des hl. Fulgentius (Hagenau 1520). Ein „vielfach vermittelter und auf solchem Wege mehrfach entstellter Abdruck“ (Loofs) steht bei Migne, PP. gr. LXXXVI, 73 ad 158. Die Schriften befinden sich in etwas verwirrtem Zustande. Die als selbständige Schrift erscheinende Professio de Christo (l. c. 79—86) bildet ohne Zweifel nur einen Theil der voraus-